

Buchungsbedingungen

Kinder- & Jugendfreizeiten, 18+ Reisen

1. Teilnahmeberechtigung

Die Angebote der Kinder- & Jugendfreizeiten können für leibliche, Adoptiv-, Pflege- oder im Haushalt lebende Kinder von Mitgliedern des Sozialwerk.Bund sowie deren Ehepartner/-innen oder Lebensgefährte/-innen beantragt werden. Die Inanspruchnahme für wirtschaftlich selbstständige Kinder oder Jugendliche sowie von Nichtmitgliedern ist für einen höheren Reisepreis im Rahmen freier Kapazitäten möglich.

Kinder/Jugendliche mit einer Behinderung können in Absprache mit dem Sozialwerk.Bund ebenfalls teilnehmen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Kinder und Jugendliche, die wegen ansteckender Krankheiten oder aus anderen Gründen eine Gefährdung für andere bedeuten. Eine verbindliche Entscheidung hierüber trifft ausschließlich das Sozialwerk.Bund.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss in Textform oder online mit dem vorgegebenen Formular erfolgen und kann jederzeit eingereicht werden. Mit der Anmeldung wird versichert, dass alle Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind. Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt werden.

3. Bearbeitung und Zusage/Absage

Das Sozialwerk.Bund bearbeitet die Anmeldung schnellstmöglich. Die Zusage erfolgt aufgrund des Anmeldeformulars. Bei Zusage ist die Buchung bindend. Jegliche Änderungen nach Zusage sind gemäß Punkt 5 bzw. 7 kostenpflichtig.

Bei einer Absage besteht noch die Möglichkeit, einen Platz über die Warteliste zu erhalten. Der Wunsch muss schriftlich mitgeteilt werden.

4. Zahlung und Nebenkosten

Nach Erhalt der Zusage ist die Buchung bindend. Der Rechnungsbetrag wird bei Erhalt der Buchungsbestätigung (Zusage) noch nicht fällig. Die Zahlungsaufforderung erhalten die Anmeldenden vier Wochen vor Reisebeginn per E-Mail. Erst dann ist der Gesamtbetrag für Mitglieder/Nichtmitglieder innerhalb von zwei Wochen zu überweisen. Zuschläge für Nichtmitglieder und zusätzliche Leistungen werden nach den jeweils gültigen Entgelten berechnet. Die Kosten für zusätzliche Leistungen, werden erst nach Beendigung der Freizeit vom Sozialwerk.Bund in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind zusätzliche Leistungen die vor Ort bei unseren Kooperationspartnern gebucht und beglichen werden. Das Sozialwerk.Bund ist berechtigt, bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang oder Rückruf eines bereits angewiesenen Betrages durch den Zahlenden von der Zusage zurückzutreten.

5. Buchungsänderungen

Buchungsänderungen (z. B. Änderung von Abfahrts- bzw. Ankunftsort, Reiseziel, Reisezeit oder angemeldeter Person) können nach Absprache mit dem Sozialwerk.Bund gegen Entgelt vorgenommen werden. Hierzu zählt auch die Übertragung der Zusage auf eine andere Person. Das Sozialwerk.Bund behält sich vor, Reiseziel, Reisezeit, Beförderungsart oder Unterbringung zu ändern.

6. Vertragskündigung aufgrund höherer Gewalt

Wird die Kinder-/Jugendfreizeit infolge höherer Gewalt, z.B. Krieg, Naturereignisse oder Epidemien, erheblich erschwert, gefährdet oder unmöglich, kann der Vertrag vor Reisebeginn gekündigt werden. Der gezahlte Teilnehmendenpreis wird erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Rücktritt durch den Anmeldenden, Reiserücktrittskostenversicherung

Der Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich. Der Rücktritt soll aus Beweissicherungsgründen in Textform erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Sozialwerk.Bund. Tritt der Anmeldende vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, grundsätzlich die Rücktrittskosten des Kooperationspartners oder pauschal folgende Entschädigung – ausgehend vom Rücktrittszeitpunkt und dem Reisepreis des Kooperationspartners – zu zahlen.

Die Rücktrittskosten betragen pro Person:
Rücktritt bis 31 Tage vor Reisebeginn 20 %
Rücktritt ab 30 Tage vor Reisebeginn 55 %
Rücktritt ab 15 Tage vor Reisebeginn 95 %

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

8. An- und Abreise

Die An- und Abreise der Teilnehmenden werden von den Kooperationspartnern oder vom Sozialwerk.Bund nur ab dem jeweils angegebenen Treffpunkt zum Reiseziel und zurück als Gruppenreise organisiert. Vom Mitglied erwünschte weitere Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die zuständige Partnerorganisation oder das Sozialwerk.Bund behalten sich vor, aus wichtigem Grund einen anderen Treffpunkt festzulegen. Für Auslandsreisen ist die Vorlage eines gültigen Ausweises oder Reisepasses für den Teilnehmenden am Treffpunkt und während jeden Zeitpunkts der Reise im In- oder Ausland Bedingung.

9. Vorzeitige Abreise

Bei vorzeitiger Abreise wird vom Sozialwerk.Bund der Teilnehmendenpreis nicht erstattet, es sei denn, der schwerwiegende Grund für den Reiseabbruch ist grob fahrlässig oder vorsätzlich durch das Sozialwerk.Bund und/oder seinem Kooperationspartner herbeigeführt worden. Es steht dem Sozialwerk.Bund und seinem Kooperationspartner frei, jederzeit entlastende Glaubhaftmachungen und Beweise darzulegen. Bei vorzeitiger Abreise ohne wichtigen Grund und ohne vorherige Information der zuständigen Bearbeitungsstelle des Sozialwerk.Bund, behalten wir uns vor, den vom Sozialwerk.Bund gezahlten Zuschuss dem Anmeldenden anteilig in Rechnung zu stellen.

10. Betreuung vor Ort

Die Teilnehmenden haben den Anordnungen der vom Sozialwerk.Bund oder seinen Partnerorganisationen beauftragten Reiseleitung vor Ort zu folgen.

Teilnehmende, die sich durch ihr Verhalten als nicht gemeinschaftsfähig erweisen, sind von der anmeldenden Person auf eigene Kosten und Verantwortung nach Aufforderung unverzüglich abzuholen oder können vom Sozialwerk.Bund auf Kosten und Verantwortung der anmeldenden Person zurückgeschickt werden. Sämtliche dem Sozialwerk.Bund oder seiner Partnerorganisation entstehenden Kosten werden der anmeldenden Person in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.

11. Haftung und Versicherungsschutz

Für vom Teilnehmenden verursachte Personen- oder Sachschäden haftet die anmeldende Person selbst und unmittelbar zugleich auch für die anderen Erziehungsberechtigten. Dem Sozialwerk.Bund steht die Wahl zwischen mehreren Anspruchsgegnern frei. Ein Anspruch eines Anspruchsgegners, auf andere – potenzielle – Anspruchsgegner zu verweisen, besteht nicht. Das Sozialwerk.Bund schließt nach Erteilung seiner Zusage für alle Teilnehmenden für eigene Personenschäden eine Gruppenunfallversicherung (Invalidität, Tod) und Sachschäden eine Privathaftpflichtversicherung ab.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Wiesbaden.

13. Datenschutzhinweise des Sozialwerk.Bund

Sämtliche Angaben des Anmeldenden, auch zur Person des Angemeldeten und anderen Personen, werden in Verbindung mit den bereits vorhandenen Daten vom Sozialwerk.Bund bis zur endgültigen Abwicklung dieser Angelegenheit, erforderlichenfalls durch rechtskräftige Entscheidung, auch elektronisch gespeichert und auf Anforderung anderer Bundesdienststellen ausschließlich für deren Prüfzwecke übermittelt. Eine darüber hinausgehende Datenübermittlung erfolgt nicht, soweit sie nicht durch Rechtsvorschrift erforderlich ist.

Das Sozialwerk.Bund kann für die Dauer der Mitgliedschaft der Anmeldenden und darüber hinaus bis zur Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten des Anmeldenden sämtliche Daten in dem genannten Sinne für seine eigenen Zwecke nutzen. Die anmeldende Person erklärt sich durch die Unterzeichnung des Anmeldevordrucks – auch im Namen der Erziehungsberechtigten – ausdrücklich hiermit einverstanden.

**Sozialwerk der Inneren Verwaltung
des Bundes e.V.**

Geschäftsstelle Bonn
Kinder- und Jugendfreizeiten
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn

Telefon 0228 99 643-8012/8044

E-Mail kiju@sozialwerk.bund.de

www.sozialwerk.bund.de